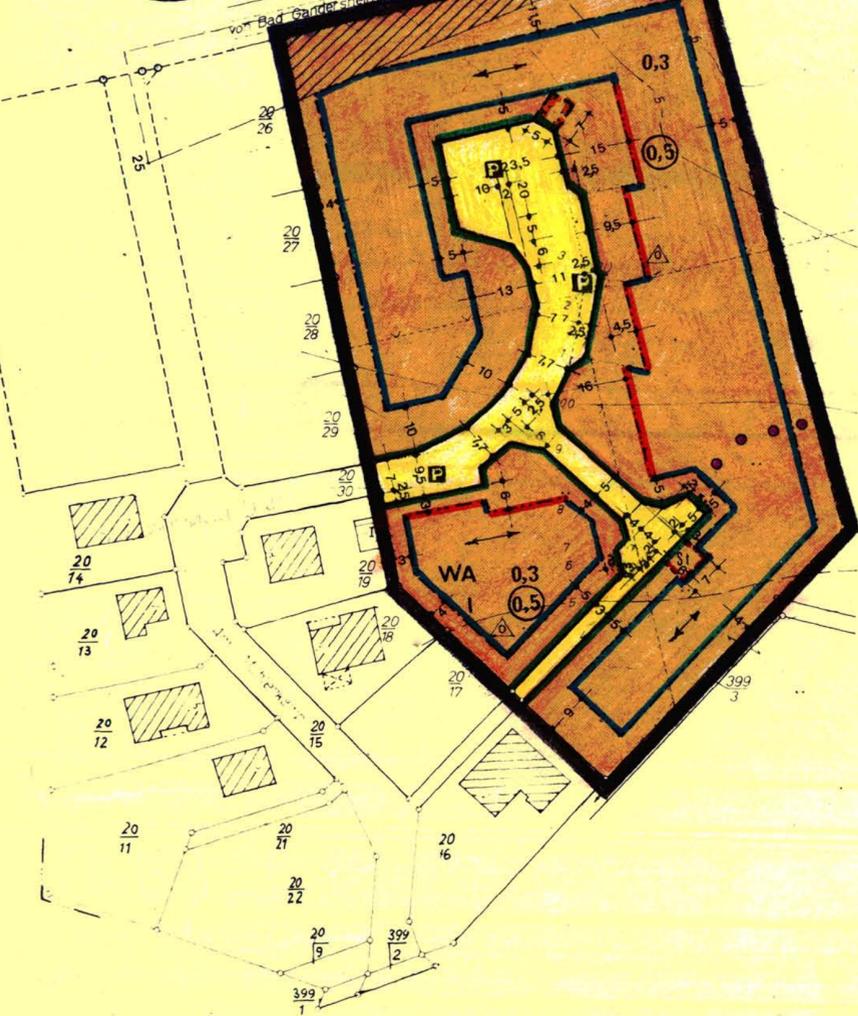


Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

...Bad Gandersheim, den 30. Juli 1980



Landkreis	Goslar	Gemeinde	Seesen, Stadt
Gemarkung	Ildehausen	Flur	2
		Rahmenkarte	7846 A
		Maßstab	1:1000

**Zeichenerklärung**

- Gemeindebezirksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- graphisch übernommene Grenzen und Gebäude
- Grenze von Nutzungsarten
- Fahrbahngrenze
- vorhandene Gebäude mit Geschöfthöhe und Hausnummer

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift Normblatt DIN 18702 (August 1963)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.6.1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Bad Gandersheim, den 11.6.1979  
Katasteramt  
In Vertretung  
*Ky man*

Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 11.6.1979 Az. V<sub>1</sub>-93/79 durch das Katasteramt Bad Gandersheim. Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für die urschriftlich beglaubigte Ausfertigung übernommen.

**Zeichnerische Festsetzungen: (Zeichnung, Farbe oder Schrift)**

Planzeichen-Erklärung (gem. Planzeichen-VO v. 19.01.1965 - BGBI. I S. 21)  
- Ordnungs-Nummern und Gliederung entspr. Stützung durch § 9 BBauG Fassung 1976 -

- (1) 1. Art und Maß der baulichen Nutzung
  - Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO 77 WA
  - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 16(2)3. i.V.m. § 18 BauNVO 77 I
  - Grundflächenzahl gem. § 19 i.V.m. § 17 BauNVO 77 0,3
  - Geschosflächenzahl gem. § 20 i.V.m. § 17 BauNVO 77 0,5
2. Offene Bauweise, zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser überbaubare Grundstücksfläche umschlossen von
  - Baulinien gem. § 23(2) BauNVO 77 —
  - Baugrenzen gem. § 23(3) BauNVO 77 —
3. Stellung der baulichen Anlagen (Längsrichtung d. Hauptgebäudes)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung d. baulichen Anlagen —
4. Flächen für Stellplätze
  - Flächen für Stellplätze St
11. Verkehrsflächen
  - Straßenverkehrsfläche —
  - Grenze der Verkehrsflächen —
  - Parkfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche ohne Festsetzung der Abgrenzungen im B-Plan P
21. Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des hinterliegenden Grundstückes zu belastende Fläche
  - Sichtfläche als räumlicher Geltungsbereich textlicher Festsetzungen zu (1) 2 und 25b —
- (7) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser Änderung —

**Textliche Festsetzungen: (Gliederung wie vor!)**

- (1) 1. - Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO 77, 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes, 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, 3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke, 5. Tankstellen - sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1, Abs. 6, nr. 1 BauNVO 77).  
- Wohngebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen haben (§ 4, Abs. 4 aao).
2. - Im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO 77 mit Ausnahme von Einfriedungen sowie bauliche Anlagen, soweit diese nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.
- 2/25b Im Bereich der eingetragenen Sichtflächen sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, auch soweit diese nach § 69 BBauO genehmigungsfrei sind, mit einer Höhe von mehr als 0,8 m oberhalb der Verbindung der Fahrbahnoberkanten der von der Sichtfläche berührten Straßenabschnitte nicht zulässig. Das gleiche gilt für Bepflanzungen.
3. - Die Mindestgröße von Baugrundstücken beträgt für ein Einzelhaus 600 m<sup>2</sup> und für ein halbes Doppelhaus 350 m<sup>2</sup>.
- 4/11 Einfahrten und andere Anschlüsse der Baugrundstücke an die Verkehrsflächen sind zur freien Strecke an die L 526 und zur Kurveninnenseite der Anliegerstraße nicht zulässig.

Festsetzungen nach § 9a BBauG sind nicht enthalten!

Der Rat der Stadt Seesen hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 16.07.79 beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BBauG ortsüblich bekanntgemacht.  
Seesen, den 14.08.1980



Der Stadtdirektor:  
*Vorn*

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem freischaffenden Städtebauplaner Architekt Dipl.-Ing. J. L. A. v. e., Bad Gandersheim, Juni 1979  
- Nachträge 2/80  
red. Hinweis 7/80  
**DIPL.-ING. JOHANNES LAUE**  
ARCHITEKTUR-INGENIEURBÜRO  
STÄDTTEILPLANEN  
3356 BAD GANDERSHEIM AM HARZ  
BRACKBUSCH WEG 6 - RUF (0552) 29 06

Nach Beteiligung der Träger Öfftl. Belange gemäß § 2 (5) BBauG sowie der Bürger gem. § 2a (2) bis (5) aao hat der Entwurf des Bebauungsplanes zusammen mit der Begründung gem. § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats und zwar vom 24.03. bis 24.04.1980 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. Satzung im 'Seesener Beobachter' am 14.03.1980 bekanntgemacht. Die nach § 2 (5) BBauG Beteiligten wurden von der Auslegung benachrichtigt. Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind von der Stadt Seesen geprüft und das Ergebnis mitgeteilt worden.  
Seesen, den 14.08.1980



Der Stadtdirektor:  
*Vorn*

Der Rat der Stadt Seesen hat die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes beschlossen in seiner Sitzung am 14.07.1980.  
Seesen, den 14.08.1980



stellv. Stadtdirektor  
*Vorn*

Die vom Rat der Stadt Seesen in seiner Sitzung am 14.07.1980 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes i.d.F.v. 18.8.1976 (BGBI. I S. 2221) nach Maßgabe der Verfügung ~~...~~ 309, 21102-53012, 07-4 And 1 vom heutigen Tage genehmigt.  
Braunschweig, den 14.11.80



Bezirksregierung Braunschweig  
Im Auftrage  
*Vorn*

Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Goslar am 5.12.80 bekanntgemacht. Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.  
Seesen, den

Der Stadtdirektor:

(S)

1. Änderung zum 2. Ausfertigung  
Bebauungsplan Nr. 'Im Mühlenkamp' Stadtteil Ildehausen  
der Stadt Seesen, Landkreis Goslar  
Planungsbüro Dipl.-Ing. Laue Bad Gandersheim